

Parlamentarischer Vorstoss

2025/72

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Aufbau eines kantonalen Stimmrechtsregisters**

Urheber/in: Justiz- und Sicherheitskommission

Zuständig: Dominique Erhart

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 13. Februar 2025

Dringlichkeit: —

Im Rahmen der Beantwortung von zwei Postulaten zum Thema E-Collecting (Vorlage 2024/731) hat der Regierungsrat dargelegt, dass ein kantonales Stimmrechtsregister den ersten Schritt für die Einführung der elektronischen Unterschrift bzw. für einen einschlägigen E-Collecting-Pilotversuch bilden müsste. Die Kommission hat die Postulate zwar abgeschrieben, war sich aber einig, dass sie das Thema damit nicht auf sich beruhen lassen will. Der Kanton werde Antworten auf die Möglichkeiten der Digitalisierung finden müssen, die sich im Bereich der politischen Rechte abzeichnen, wurde anlässlich der Kommissionsberatung betont. Die Kommission war sich einig, dass die Ansätze, welche die Vorlage aufzeigt, aktiv befördert werden sollen.

Die Kommission entschied sich dabei in formaler Hinsicht, dass sie neben dem Antrag auf Abschreibung der beiden Postulate keinen weiteren Beschluss anfügen, sondern eine eigene Motion einreichen will. Eine zusätzliche Beschlussziffer wäre sicherlich der einfachere Weg gewesen – mit Blick darauf, dass das kantonale Stimmrechtsregister in den Vorstössen nicht angesprochen ist, erschien ihr der Weg über eine Motion aber als besser geeignet.

Der Regierungsrat, so der Wille der Kommission, soll ein kantonales Stimmrechtsregister aufbauen, womit auch eine Koordination mit dem Bund in Bezug auf dessen angekündigtes Vorprojekt möglich würde.

Auch sollen nach Möglichkeit die Erfahrungen aus anderen Kantonen einfließen, deren Projekte bereits weiter gediehen sind (namentlich St. Gallen). Das Stimmrechtsregister soll auch im Hinblick auf mögliche Projekte etwa im Bereich des E-Votings aufgebaut werden.

Der Regierungsrat wird im Sinne der Erwägungen mit dem Aufbau eines kantonalen Stimmrechtsregisters beauftragt.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat den vorliegenden Text am 20.1.2025 mit 12:0 Stimmen beschlossen.